

Brüssel, den 8. Dezember 2003

**STELLUNGNAHME**  
des Ausschusses der Regionen

vom 20. November 2003

zu der

**Mitteilung der Kommission**  
**"Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004 – 2006"**  
(KOM(2003) 449 endg.)

---

**Der Ausschuss der Regionen -**

GESTÜTZT AUF die Mitteilung der Europäischen Kommission "Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004 – 2006" (KOM(2003) 449 endg.);

GESTÜTZT AUF das Schreiben der Europäischen Kommission vom 24. Juli 2003, mit dem der Ausschuss gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags mit diesem Thema befasst wurde;

AUFGRUND des Beschlusses seines Präsidiums vom 1. Juli 2003, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu beauftragen;

GESTÜTZT AUF das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen "Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt" (SEK(2002) 1234);

GESTÜTZT AUF den Bericht der Kommission an den Rat "Konkrete zukünftige Ziele der Bildungssysteme" (KOM(2001) 59 endg.) und das detaillierte Arbeitsprogramm mit

Maßnahmen zur Weiterverfolgung der den Bildungs- und Ausbildungssystemen in Europa gesteckten Ziele;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum Bericht der Kommission an den Rat "Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme" (CdR 89/2001 fin)<sup>1</sup>;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum Thema "Förderung und Schutz von Regional- und Minderheitensprachen" (CdR 86/2001 fin)<sup>2</sup>;

GESTÜTZT AUF seine Stellungnahme zum "Europäischen Jahr der Sprachen 2001" (CdR 465/99 fin)<sup>3</sup>;

GESTÜTZT AUF eine Entschließung des Rates (Bildung und Jugend) vom 14. Februar 2002 zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des Fremdsprachenerwerbs im Rahmen der Umsetzung der Ziele des europäischen Jahres der Sprachen 2001;

GESTÜTZT AUF den am 2. Oktober 2003 von der Fachkommission für Kultur und Bildung angenommenen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 248/2003 rev. 1) (Berichterstatterin: **Frau McNamara**, Mitglied des Grafschaftsrates von Cork und der Regionalbehörde South West (IE/EA));

In Erwägung folgender Gründe:

1) eine wahre Europäische Union der Bürger und der Völker beginnt bei der gegenseitigen Verständigung im weitgefassten Sinne, welche die Fähigkeit zur Verständigung mit unseren Nachbarn mit einschließt;

2) die Mitgliedstaaten haben sich bei ihrer Arbeit an konkreten Zielen für Bildungs- und Ausbildungssysteme auf gemeinsame Zielsetzungen geeinigt und die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten als eine vorrangige Aufgabe herausgestellt;

3) Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung für Mobilität im Berufsleben, in der Ausbildung, aus kulturellen und persönlichen Gründen. Eine im Wettbewerb überlegene europäische Wirtschaft braucht Arbeitnehmer, die über vielfältige sprachliche Kompetenzen verfügen;

4) eine auf Erfahrung und Innovation gestützte Sprachlehrer-Ausbildung und ein zeitgemäßer methodologischer Ansatz in der Pädagogik sind unabdingbar, wenn das Erlernen von Sprachen erleichtert und verbessert werden soll -

**verabschiedete auf seiner 52. Plenartagung am 19./20. November 2003 (Sitzung vom 20. November 2003) einstimmig folgende Stellungnahme:**

\*

\*   \*

## 1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

### Allgemeine Standpunkte

#### Der Ausschuss der Regionen

1. **begrüßt** den Aktionsplan als einen äußerst positiven Beitrag zur Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt und unterstützt dessen Zielsetzung, (1) allen Bürgern vom Kindesalter an die Möglichkeit zum lebenslangen Sprachenlernen zu geben, (2) die Qualität des Fremdsprachenunterrichtes zu verbessern, und (3) innerhalb der Europäischen Union ein Umfeld zu schaffen, das stärker zum Fremdsprachenerwerb anspricht;
2. **begrüßt** es, dass die Kommission bei der Erstellung des Aktionsplans an die Erfahrungen und Auswertungen des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 angeknüpft hat und in der Vorbereitungsphase des Plans von einem umfassenden Konsultationsprozess ausgegangen ist;
3. **ist der Meinung**, dass die Ziele des Aktionsplanes ebenso hochgesteckt wie notwendig sind und dass das Gelingen dieses Plans ein starkes Engagement aller, speziell jedoch der Mitgliedstaaten voraussetzt;
4. **akzeptiert**, dass dieser Aktionsplan die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ergänzt; seine Umsetzung wird sich auf Mittel stützen, die aus gegenwärtig laufenden europäischen Programmen stammen. Allerdings ist der Ausschuss der Auffassung, dass die Mittelausstattung, die zum Erreichen dieser hochgesteckten Zielsetzung erforderlich wäre, die veranschlagten Beträge übersteigt;
5. **vertritt die Auffassung**, dass die Ausdrücke *Multilingualismus* und *Multikulturalismus*<sup>\*</sup>, die im gesamten Aktionsplan aufscheinen, durch die Ausdrücke "Plurilingualismus" und "Plurikulturalismus" ersetzt werden sollten, da diese die Zielsetzungen des Planes besser wiedergeben, indem sie auf die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit verweisen, zu der das gesamte sprachliche Wissen und die gesamte sprachliche Erfahrung beitragen und innerhalb deren Sprachen in wechselseitige Beziehung treten und einander bereichern;
6. **stimmt zu**, dass das Erlernen einer breiten Palette von Fremdsprachen förderungswürdig ist, und warnt davor, dass eine Sprache begünstigt wird, die de facto die Stellung einer Lingua franca einnimmt;
7. **begrüßt**, dass der Aktionsplan das Spektrum der zusätzlichen Nutzeffekte würdigt, die mit dem Fremdsprachenlernen einhergehen. Hierzu zählen

positive Rückwirkungen auf kognitive Fähigkeiten und auf die Muttersprache. Allerdings könnte man auf andere Gebiete übertragbare Kompetenzen, die sich in Verbindung mit dem Sprachenlernen entwickeln, wie Kommunikationsfähigkeit, Informationsdarbietung und –zusammenfassung, analytische und problemlöserische Kompetenzen, noch stärker hervorheben. Alle diese Fähigkeiten spielen eine wichtige Rolle bei der Heranbildung eines Unternehmergeistes, womit gleichzeitig ein Beitrag zur Lissabon-Agenda geleistet wird, in der sich die Europäische Union der Zielsetzung verschrieben hat, weltweit zur "wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaft" aufzusteigen;

8. **begrüßt**, dass der Aktionsplan den "effektiven kommunikativen Fähigkeiten" den Vorrang einräumt, anstatt auf einer muttersprachlichen Kompetenz zu beharren, wodurch man den Realitäten im Sprachenlernprozess besser gerecht wird. Allerdings vertritt der Ausschuss die Ansicht, dass der Gedanke des Aktionsplanes, aktive Sprachfähigkeiten über das passive Sprachverständnis zu stellen, den Erfordernissen in der Praxis nicht immer entspricht, weshalb man die Betonung der *partiellen Kompetenzen* aus dem ursprünglichen Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen in den Aktionsplan übernehmen sollte;
9. ist der Auffassung, dass der Aktionsplan zwar dem Erwerb von Fremdsprachen erhebliche Aufmerksamkeit schenkt, aber zum Zweitsprachenerwerb bestimmter Personengruppen nur vergleichsweise spärliche Aussagen macht. Angesichts des kontinuierlich steigenden Migrationsdruckes, der auf den Außengrenzen der Europäischen Union lastet und mit dem sich die Union auch in ihrem Inneren konfrontiert sieht, geht der Ausschuss davon aus, dass der Zweitsprachenerwerb in allen Altersgruppen eine immer wichtigere Rolle bei der Gewährleistung einer effektiven Integration von Migrantengruppen im Aufnahmeland spielt.

## **Regionale Ungleichheiten bei den Sprachkenntnissen**

### **Der Ausschuss der Regionen**

10. **bemerkt**, dass es die Europäische Kommission in dem vorgeschlagenen Aktionsplan hinnimmt, dass innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens nicht alle Ziele des Planes in allen Mitgliedstaaten erreicht werden können. Der Ausschuss befürchtet, dass sich dadurch die Kluft in puncto Fremdsprachenkenntnisse, die zwischen den Regionen in der Europäischen Union besteht, vergrößern könnte;
11. ist deshalb in Sorge ob der Tatsache, dass der Aktionsplan keine Vorschläge enthält, die der offenbaren regionalen Ungleichverteilung der Sprachkenntnisse, wie sie durch das Eurobarometer im Jahre 2001 festgestellt wurde, Rechnung tragen. Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die regionalen Aspekte des Sprachenlernens und der Sprachkenntnisse angesichts der regionalen Unterschiede beim Sprachenlernen und den

Fremdsprachenkenntnissen im Aktionsplan größere Aufmerksamkeit erhalten sollten;

12. **unterstützt** folglich die Idee, dass die Mitgliedstaaten "Sprachaudits" durchführen sollten, um sich ein Bild von der Bedarfslage zu machen, Maßnahmen für den Sprachunterricht zu erarbeiten und auf regionale Schwankungen im Kenntnisstand einzugehen.

## **Maßnahmen zur Förderung des Sprachenlernens**

### **Der Ausschuss der Regionen**

13. **meint**, dass das Europäische Sprachenportfolio (ELP) ein dienliches Werkzeug beim Spracherwerb darstellt, da es (1) Sprachenlernende ermutigt, jede von ihnen gesprochene Sprache ungeachtet des Kenntnisstandes wertzuschätzen und beurkunden zu lassen; es (2) die Lernenden ermutigt, Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken dokumentieren zu lassen, um mit einem kompletteren Profil aufwarten zu können; es (3) die Entwicklung von Sprachlernstrategien mittels Prüflisten fördert; es (4) den Lernenden gestattet, Arbeitgebern und Kursleitern ihre Arbeit vorzulegen; und es (5) maßgeschneiderte Kurse erleichtert, die den Bedürfnissen und den Zielen des Lernenden gerecht werden. Der Ausschuss hält das ELP deshalb für geeignet, den Sprachunterricht innerhalb der Union positiv umzuwandeln, weshalb es im Aktionsplan eine größere Aufmerksamkeit verdient;
14. **begrüßt** die Empfehlungen, wonach das integrierte Lernen von Inhalt und Sprache (CLIL - Content and Language Integrated Learning) insbesondere auf interdisziplinäre Abschlüsse der Universitätsebene, die auch eine fremdsprachliche Komponente enthalten, ausgedehnt werden sollte. Der Ausschuss ist sich darüber im klaren, dass dies die Lernenden zusätzlich fordern wird;
15. **unterstützt** den vom Europarat aufgestellten Gemeinsamen europäischen Bezugsrahmen für Fremdsprachen (CEF) und meint, dass dieser im Aktionsplan stärker unterstrichen werden sollte, da er einen Rahmen darstellt, in den sich einzelstaatliche Prüfungen und Qualifikationen einordnen lassen. Diesbezüglich begrüßt der Ausschuss, dass die vorgeschlagene Arbeitskonferenz Mechanismen ersinnen soll, die die Verwendung des CEF bei Sprachprüfungen und -zertifizierungen erleichtern;
16. **ist der Ansicht**, dass Klassen, die sich aus Schülern unterschiedlichster Herkunft zusammensetzen, eine ideale Basis für die Entwicklung von Toleranz, Offenheit und interkulturellen Kompetenzen darstellen. Um sicherzugehen, dass die Entwicklung in die richtige Bahn gelenkt wird, sollten nach Ansicht des Ausschusses die Ausbildungsprogramme für Lehrer in allen Mitgliedstaaten interkulturelle Studien als Bausteine enthalten;
17. **ist der Überzeugung**, dass frühes Sprachenlernen eine solide Grundlage für zukünftige Sprachkompetenzen schafft, und befürwortet die Unterstützung

entsprechender Grundschul-Programme; als Beispiel sei die "Initiative für moderne Sprachen in der Grundschule" ("The Modern Languages in Primary School Initiative") in Irland genannt. Solche Programme sollten auf eine größere Anzahl von Schulen und Sprachen ausgeweitet werden und dabei den Unterricht in den einzelstaatlichen Landessprachen als Zweitsprachen umfassen.

## **Bestehende europäische Programme**

### **Der Ausschuss der Regionen**

18. **meint**, dass die Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI einen hervorragenden Beitrag zur Verbesserung der Lehrerausbildung leisten, indem sie Sprachkenntnisse verbessern und das Sprachenlernen fördern. Dennoch meint der Ausschuss, dass eine Notwendigkeit zur Bewusstseinsbildung vorliegt und dass die Antragsverfahren für viele Sprachlernkomponenten besagter Programme vereinfacht werden müssen. Dadurch würde die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen, die bislang nicht in vollem Umfang genutzt worden sind, verbessert;
19. **unterstützt** den verstärkten Kontakt zwischen Erasmus-Studenten und "ortsansässigen" Studenten und würde solche Aktionen der Gastinstitutionen unterstützen, die Erasmus-Studenten dazu ermutigten, Konversations- und Kulturveranstaltungen an örtlichen Schulen bzw. an örtlichen Gemeinschaftszentren oder an den Institutionen abzuhalten, an denen sie eingeschrieben sind;
20. **begrüßt** den Vorschlag, die Teilnahme von ERASMUS-Studenten an Kursen zum Erlernen der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen der an SOKRATES beteiligten Länder zu fördern;
21. **begrüßt** es, dass im Aktionsplan die Rolle der Städtepartnerschaften für das Verständnis anderer Kulturen und die Förderung des Sprachenlernens auf lokaler Ebene anerkannt wird, indem Multilingualismus in künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Städtepartnerschaften berücksichtigt werden soll.

## **Sprachenvielfalt**

### **Der Ausschuss der Regionen**

22. **räumt ein**, dass Sprachenlernen und Sprachenvielfalt Themenkomplexe sind, denen man sich auf sehr verschiedenen Wegen und Ebenen nähern kann. Er würdigt die entscheidende Rolle, welche die Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht spielen;

23. **begrüßt es**, dass der Aktionsplan die einzelstaatlichen und nachgeordneten Behörden zur Förderung der Sprachenvielfalt ermutigt, indem er das Unterrichten und das Erlernen einer möglichst breit angelegten Sprachpalette, hierunter Regional-, Minderheiten-, Einwanderer- und Gebärdensprachen, unterstützen will;
24. **bemerkt**, dass die gängigen europäischen Bildungs-, Ausbildungs- und Kulturprogramme zwar für Sprecher aller Sprachen zugänglich sind, dass dies aber für einige Sprachkategorien unter Umständen unzureichend sein könnte. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, so wie es die "Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen" vorsieht.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

### Der Ausschuss der Regionen

1. **fordert die Kommission auf**, die Ausdrücke *Multilingualismus* und *Multikulturalismus*<sup>\*</sup>, die durchgängig im Aktionsplan verwendet werden, durch die Ausdrücke "Plurilingualismus" und "Plurikulturalismus" zu ersetzen, da diese die Zielsetzungen des Aktionsplanes besser wiedergeben;
2. **rät dazu**, mithilfe des Aktionsplans für eine bessere Verbreitung von Informationen über die übertragbaren Fähigkeiten, die sich beim Sprachenlernen entwickeln, zu sorgen;
3. **schlägt vor**, dass der Aktionsplan den Wert der *partiellen Kompetenzen* beim Fremdspracherwerb besser anerkennt.

### Regionale Ungleichverteilung der Sprachkenntnisse

#### Der Ausschuss der Regionen

4. **fordert die Mitgliedstaaten auf**, die Empfehlungen, die der Europarat an seine Mitgliedstaaten ausgesprochen hat, zu beherzigen und ein Sprachaudit durchzuführen, um eventuellen Handlungsbedarf auszuloten und angemessene Politiken für den Sprachunterricht zu entwerfen;
5. **fordert**, dass der Aktionsplan Kriterien festlegt, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ein Audit der Sprachkenntnisse durchzuführen, um benachteiligte Regionen zu erfassen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen gegen diese Ungleichverteilung in der Europäischen Union anzugehen.

### Aktionen zur Förderung des Sprachenlernens

## Der Ausschuss der Regionen

6. **empfiehlt** den Mitgliedstaaten, zusammen mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften das Europäische Sprachenportfolio (ELR) weiter zu entwickeln und in seiner Verwendung auf allen Ebenen, vom Grundschüler bis hin zum erwachsenen Lernenden, auszubauen;
7. **vertritt die Auffassung**, dass bei einer ausgeweiteten Anwendung des CLILs die notwendige Unterstützung für die Lernenden, z.B. in Form von Kleingruppenbetreuung und Team Teaching in Schulen, bereitgestellt werden sollte;
8. **fordert** die vorgeschlagene Arbeitskonferenz über die Anwendung des CEF **auf** (siehe Aktion II. 6.4), einvernehmlich einen Mechanismus einzurichten, mit dessen Hilfe der CEF in den Mitgliedstaaten zur Festlegung von Qualifikations- und Zertifikationsstandards für Sprachkurse konsequent eingesetzt werden kann, sodass die Qualifikationen transparenter werden und infolge dessen die Mobilität der Arbeitnehmer und Studenten zunimmt;
9. **unterstützt** für Einwanderergruppen sämtlicher Altersklassen den Unterricht in den offiziellen Landessprachen und in den in dem Mitgliedstaat als Amtssprache geltenden Regionalsprachen als Fremdsprachen, um für eine bessere Integration in den Aufnahmelandern zu sorgen, und drängt darauf, dass der Aktionsplan u.a. die diesbezügliche Ausbildung sowie die Ermittlung vorbildlicher Praktiken nebst deren Verbreitung fördert, um sicherzustellen, dass in allen Mitgliedstaaten die Fähigkeiten vorhanden sind, die für die Erteilung eines entsprechenden Unterrichts erforderlich sind;
10. **appelliert** an die für die Lehrerausbildungsprogramme in den Mitgliedstaaten Verantwortlichen, interkulturelle Studien als einen Baustein nicht nur in die Ausbildungsprogramme für Sprachlehrer, sondern in alle betroffenen Programme mit aufzunehmen.

## Bestehende europäische Programme

### Der Ausschuss der Regionen

11. **fordert** die Europäische Kommission **auf**, die Antragsverfahren für die Sprachlernförderung bei den Programmen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI zu vereinfachen. Ebenso fordert er die zuständigen einzelstaatlichen Behörden auf, diese Programme stärker zu profilieren und das Bewusstsein hierfür zu schärfen, sodass die Sprachlernangebote verstärkt in Anspruch genommen werden;
12. **fordert** zur Zusammenstellung und Verbreitung beispielhafter Praktiken **auf**, die aufzeigen, wie die Teilnehmer der Austauschprogramme integriert werden und mit den ortsansässigen Studenten und deren Gemeinschaften zusammenarbeiten können;

13. **fordert** die Kommission und die einzelstaatlichen Behörden dazu **auf**, mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Universitäten in den Gebieten zusammenzuarbeiten, in denen weniger stark verbreitete und gelehrte Sprachen gesprochen werden, damit mehr Erasmus-Studenten ermutigt werden, vor Antritt ihres Austauschprogramms Kurse in diesen Sprachen zu belegen;
14. **fordert**, dass als Teil des mehrsprachlichen Aspektes von zukünftigen Städtepartnerschaften Vorschläge eingereicht werden können, bei denen besonderer Wert auf elektronische Schulpartnerschaften gelegt wird, so dass pädagogische Partnerschaften zwischen den Schulen aufgebaut und Fremdsprachenerwerb, interkultureller Dialog, Plurilingualismus und Plurikulturalismus in der Gesellschaft gefördert werden.

## **Sprachenvielfalt**

### **Der Ausschuss der Regionen**

15. **schlägt vor**, ein mehrjähriges Programm zum Sprachenlernen und zur sprachlichen Vielfalt einzurichten, welches auf dem Erfolg des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 und den Erfahrungen des Aktionsplans aufbaut. Der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen sollte dabei ein angemessener Anteil der verfügbaren Mittel vorbehalten sein. Dabei geht es um das Unterstützen von Maßnahmen, die den Erfahrungsaustausch und das Klima plurilingualistischer Akzeptanz fördern sowie die Vorzüge des Sprachenlernens hervorheben;
16. **unterstützt** die dem Europäischen Parlament gegenwärtig vorliegenden Vorschläge zur Einrichtung einer Europäischen Agentur für sprachliche Vielfalt und Fremdsprachenerwerb, die die Durchführung des Aktionsplanes überwachen soll und auf ein vielsprachiges Europa und eine gesteigerte Fremdsprachenfreundlichkeit hinarbeiten soll.

## **Maßnahmen zur Weiterverfolgung des Aktionsplans**

### **Der Ausschuss der Regionen**

17. **ist der Auffassung**, dass in Abwesenheit einer solchen Europäischen Agentur für sprachliche Vielfalt und Fremdsprachenerwerb der Vorschlag zur Einsetzung einer ständigen Gruppe hochrangiger Vertreter, die die Durchführung des Aktionsplans mit überwacht, ein guter Vorschlag ist. Der Ausschuss geht davon aus, dass eine hochrangige Gruppe auch als Forum zur Diskussion über Entwicklungen in der Fremdsprachenpolitik dienen könnte. Des Weiteren schlägt er angesichts des Beitrages, welche die Gebietskörperschaften zum Erreichen der Zielsetzungen des Aktionsplans und zur Entwicklung der Politik in diesem Bereich leisten können, vor, dass er selbst in einer solchen Gruppe vertreten sein sollte.

Brüssel, den 20. November 2003

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär m.d.W.d.G.b.  
des Ausschusses der Regionen

**Albert Bore**

**Gerhard Stahl**

---

<sup>1</sup> ABl. C 19 vom 22.1.2002, S. 23.

<sup>2</sup> ABl. C 357 vom 14.12.2001, S. 33.

<sup>3</sup> ABl. C 156 vom 6.6.2000, S. 33.

\* Anm. d. Übersetzung: Der Begriff "Multikulturalismus" kommt im Kommissionsdokument überhaupt nicht vor; "Multilingualisme" ist dort mit "Mehrsprachigkeit" übersetzt.

\* Anm. d. Übersetzung: Der Begriff "Multikulturalismus" kommt im Kommissionsdokument überhaupt nicht vor; "Multilingualisme" ist dort mit "Mehrsprachigkeit" übersetzt.

--

CdR 248/2003 fin (EN) AB/S/el .../...

CdR 248/2003 fin (EN) AB/S/el